

ER G E B N I S P R O T O K O L L
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Achern
Nr. 06/2020, am Montag, 17.02.2020,
im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 15/2020

Annahme von Spenden
Vorlage: 2020/007

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende unter Ziffer 2.

Oberbürgermeister Muttach stellt die Spenden zu den Ziffern 1 und 3 bis 23 zur Abstimmung.

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden zu den Ziffern 1 und 3 bis 23.

TOP Nr. 16/2020

Antrag zur Geschäftsordnung
hier: Vertagung der Abstimmung über das Radwegekonzept der Stadt Achern

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, in der heutigen Sitzung keine Abstimmung zum Radwegekonzept vorzunehmen.

TOP Nr. 18/2020

Vorstellung Konzept und Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans
"Campingplatz/Seehotel" der Gemarkungen Achern und Achern-Großweier
Vorlage: 2020/016/1

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Campingplatz/Seehotel“.

TOP Nr. 19/2020

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet "Güterhallenstraße-Hinterbann" und Erlass einer
Veränderungssperre
hier:
a) Aufstellung eines Bebauungsplans "Güterhallen-Hinterbann" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: 2020/034

Beschluss: (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat beschließt für das im beigefügten Übersichtsplan vom 05.02.2020 gekennzeichnete Gebiet „Güterhallenstraße-Hinterbann“ (Anlage 1) einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Sofern hiervon Bereiche erfasst werden, die Gegenstand früherer Aufstellungsbeschlüsse sind, wird die frühere Planungsabsicht aufgegeben.
2. Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung für das im beigefügten Übersichtsplan vom 04.02.2020 abgegrenzte Gebiet „Güterhallenstraße“ (Anlage 2) den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB. Der Wortlaut der Satzung über die Veränderungssperre ist als Anlage 3 beigefügt.